

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; 65 Hfr für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

63. Jahrgang

Leipzig, den 30. Mai 1925

Nummer 43

Gauvorsteherkonferenz

(Schluß.)

Der zweite Verhandlungstag brachte zunächst einen kurzen Gedankenaustausch über den Eindruck der am Abend des ersten Tages vorgenommenen Besichtigung des Verbandsbaus. Allgemein kam zum Ausdruck, daß hier ein Werk emporwuchs, das alle Verbandskollegen mit Stolz und Freude erfüllen würde, wenn sie Gelegenheit hätten, den geradezu wuchtigen Bau selbst zu sehen. Es wurde ausnahmslos anerkannt, daß die Soziale Bauhütte mit der technischen Ausführung dieses Hauses einen glänzenden Beweis ihrer Leistungsfähigkeit erbringe, der selbst von ihren schärfsten privatkapitalistischen Konkurrenten nicht bestritten werden kann. Daß dieser Erfolg weniger auf architektonische Klugheiten als auf die Wirkung der gesamten Anlage nach Qualität und Zweckmäßigkeit zurückzuführen ist, gibt dem neuen Verbandshaus von vornherein einen Charakter, der erkennen läßt, daß hier etwas geschaffen wird, das die vorbildliche Solidarität und die innere Kraft des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in geradezu unerschütterlicher Weise auch nach außen zur Geltung bringt. Der Gedanke, daß dieser stolze Bau, der in Zukunft die endlich auch örtlich vereinigten kulturelle Waffenschmiede der deutschen Buchdrucker durch engeres Zusammenwirken von Verbandsvorstand, „Korr.“-Redaktion, Verbandsdruckerei und Bildungsverband darstellen wird, auch in seiner inneren Einrichtung an zweckmäßiger Stelle erkennen lassen sollte, daß er das gemeinsame Werk der Kollegenschaft in allen deutschen Gauen ist, lag sozusagen in der Luft. Es wurde daher die von einem Gauvorsteher aufgeworfene Anregung, die innere Einrichtung des Konferenzsaales im Verbandshause von den Gauen zu übernehmen, allseitig begrüßt, weil dadurch Gelegenheit geboten ist, die historisch gewordene föderative Gliederung des Verbandes in schönster Weise zum Ausdruck zu bringen. Da jedoch diese Anregung als eine Angelegenheit betrachtet wurde, worüber die einzelnen Gauen selbst zu entscheiden haben, wurde selbstverständlich von einer Beschlußfassung Abstand genommen. Es wurde nur eine kleine Kommission eingesetzt, die als Bindeglied zwischen den Gauen und dem Verbandsvorstand dafür wirken kann, daß dieser Gedanke in einer dem Ganzen in würdiger und einheitlicher Form unter Ausschaltung überflüssiger Ausgaben und Vermeidung von Stiftungen, die dem sachmännischen Urteil der Architekten nicht gerecht würden, zur Durchführung kommen könnte.

Darauf wurde zur Spartenfrage Stellung genommen, die bekanntlich durch das Verhalten einzelner Spartenzentralkommissionen und Spartenvereine beim letzten Tarifabschluß und nachher wieder einmal akut geworden ist. Es wurde zunächst vom Verbandsvorstand und dann in der Diskussion festgestellt, daß sowohl die Zentralkommissionen der Drucker wie jene der Stereotypen- und Galvanoplastiker, ferner verschiedene örtliche Vereine dieser Sparten wie auch einige Handsekervereinigungen anlässlich des Ergebnisses der letzten Tarifverhandlungen und der damit verbundenen Urabstimmung Übergriffe in rein gewerkschaftliche Aufgaben vorgenommen haben, die grundsätzlich nicht als zulässig anerkannt werden können. Es stehe im Widerspruch mit gewerkschaftlichen Grundfäden, daß, wenn auf dem Verhandlungsweg mit dem Unternehmertum im Interesse der gesamten Kollegenschaft tarifliche Vereinbarungen getroffen werden, diese dann hinter die Interessen einzelner Sparten und durch eine teilweise sehr unsichliche Opposition überhaupt in Frage gestellt werden. Wenn auch die Genossenschaft gegen die Protokollnotiz zu § 32 des Tarifs unter gewissen Voraussetzungen verständlich sein konnte, obwohl auch die praktische Wirkung dieser Notiz sich im ganzen bis jetzt nur in zwei bis drei Fällen gezeigt habe, die weitestgehend ohne diese Protokollnotiz

nicht zu vermeiden gewesen wären, so sei insbesondere die Ausdehnung der Spartenopposition auf die Frage der Arbeitszeit und der Entlohnung als gänzlich unberechtigter Übergriff entschieden zurückzuweisen. Die tarifliche Regelung dieser Punkte ist Gewerkschaftsaufgabe; es führt nur zur Zerspaltung der Kräfte des Verbandes, wenn sie von den Sparten, wie geschehen, geführt wird. Die auf solche Übergriffe einzelner Sparten teilweise zurückzuführende Bildung von besonderen Handsekervereinigungen hat leider auch schon zu Überspannungen des Spartengedankens geführt, die weder vom Verbandsvorstande noch von der Gauvorsteherkonferenz als im Interesse der Gesamtheit und des inneren Zusammenhalts im Verbandsverbande liegend anerkannt werden können. Alle Maßnahmen des Verbandsvorstandes, die zur Wahrung der beruflichen und tariflichen Interessen der Handsekerkollegen bisher erforderlich und möglich waren, sind in vollem Einverständnis mit den Besitzer- und rechtmäßigen Vertretern der Handseker im Verbandsvorstande erfolgt. Vorwürfe gegen den Verbandsvorstand wegen angeblicher Nichtbeachtung eines Verbandstagsbeschlusses bezüglich Zuziehung von Experten zu den Tarifberatungen sind mit den Tatsachen nicht in Einklang zu bringen. Denn bei der Zusammenstellung der Anträge zu den Tarifberatungen durch den Verbandsvorstand unter Mitwirkung seiner Handsekervertreter und der Vorsitzenden der Zentralkommissionen der Sparten sind alle eingereichten Spartenanträge (auch die der Handsekervereinigungen) berücksichtigt worden. Von einer Zuziehung besonderer Experten zu dieser Sitzung und Zusammenstellung der eingegangenen Anträge aller Sparten hat der Verbandsvorstand mit Recht Abstand genommen. Es wurde aus grundsätzlichen wie materiellen Erwägungen heraus als vollausreichend anerkannt, wenn besondere Experten, die doch die spezielle Begründung der Spartenanträge bei den Tarifberatungen nur den Prinzipalvertretern gegenüber zu verfechten haben, erst zu den Tarifberatungen zugezogen werden. Das letztere ist dann für alle Sparten (auch für die Handseker) geschehen. Von der Nichtbeachtung eines Verbandstagsbeschlusses in dieser Frage kann daher gar keine Rede sein; es sei denn, man verwechselt die Tarifberatungen mit der formellen Zusammenstellung der eingereichten Anträge oder glaubt, den Vertretern der Spartenzentralkommissionen oder den von den Besitzer-Handsekerkollegen in den Verbandsvorstand gewählten vier Vertretern der Handseker gewisse fachtechnische Qualifikationen nicht zuschreiben zu können. Das eine wie das andere läßt fachtechnische und persönliche Überhebungen erkennen, die gewerkschaftlich unhaltbar sind und weder von den Spartenkollegen noch von den Handsekerkollegen in ihrer übergroßen Mehrzahl gebilligt werden dürften.

Aus solchen gewerkschaftsschädlichen Tendenzen heraus wie auch aus persönlicher Unterschätzung der grundlegenden Bedeutung der großen Masse der Handsekerkollegen als Rückgrat des Verbandes, haben sich nun durch die Bildung von besonderen Handsekervereinigungen organisatorische Gefahren entwickelt, die weder im Interesse der Handsekerkollegen noch in jenem des Verbandes liegen können. Verbandsvorstand und Gauvorsteherkonferenz können daher nicht anerkennen, daß eine von Leipzig ausgehende Ausschaltung der nur von den Handsekerkollegensgemäß gewählten Vertretung der Handseker im Verbandsvorstand berechtigt und notwendig sei. Soweit eine zentrale gewerkschaftliche Vertretung der einzelnen Sparten in Betracht kommen könnte, bilden diese Instanz nur die betreffenden Besitzer im Verbandsvorstande. Sollte dies von den einzelnen Sparten wie auch von einem größeren Teil der Handsekerkollegen nicht mehr anerkannt werden, so wird es Aufgabe des nächsten Verbandstages sein, die satzungsgemäße Zusammensetzung des Verbandsvorstandes einer Revision zu unterziehen. Im allgemeinen war jedoch die Gauvorsteherkonferenz in Übereinstimmung mit dem Verbandsvorstand der Ansicht, daß die seit der letzten Tarifberatung gemachten Erfahrungen der einzelnen Sparten deren Zentralkommissionen

und sonstigen verantwortlichen Personen vor weiteren Entlassungen bewahren dürfen, und daß die große Mehrzahl der Handsekerkollegen gar nicht damit einverstanden ist, daß ihre organisatorische und tarifliche Interessenvertretung andern Kollegen überlassen werden soll als jenen, die sie selbst bisher als ihre Vertrauenspersonen für befähigt und würdig gehalten haben, in den Verbandsinstanzen mitzuwirken. Im Zusammenhang mit dieser Aussprache wurde daher auch festgestellt, daß sowohl der Verbandsvorstand wie die Gauvorsteherkonferenz die in Nr. 33 des „Korr.“ im Bericht über die Handsekerkonferenz vom 4. und 5. April in Leipzig enthaltene Resolution grundsätzlich nicht anerkennt, daß ferner die in Leipzig eingeführte Zwanasmittelbeschaffung und dementsprechende Zwangsbeitragsleistung mit den Verbandsstatuten und allen bisher vorliegenden Verbandsratsbeschlüssen in der Spartenfrage nicht vereinbar und daher aufzuheben ist. Bei Erörterung der Möglichkeiten einer besseren Berücksichtigung der fachtechnischen Bedürfnisse für die verschiedenen Sparten wie auch der Handseker zeigte sich in verstärktem Maße die Notwendigkeit, die gesamten Fortbildungsbestrebungen zu erweitern und zusammenzufassen, wozu die Einrichtungen und Kräfte des Bildungsverbandes in Zukunft mehr als bisher, sowohl in Hinsicht auf die Bedürfnisse der einfacheren wie komplizierteren Berufsarbeit, ausgebaut und verstärkt werden müssen. Diese Aufgabe, deren Entwicklung von weitgehender Bedeutung für den Einfluß des Verbandes auf die gesamte Förderung der gewerblichen Produktion werden kann, wird mit der bevorstehenden Zusammenlegung aller hierfür in Betracht kommenden Instanzen im neuen Verbandshaus erleichtert werden und voraussichtlich zu einer zentralisierten Arbeitsteilung im Rahmen des Verbandes führen, die allen Mitgliedern in den Großstädten wie in der Provinz von großem Nutzen werden kann. Um so notwendiger wäre es daher, daß gerade die Handsekerkollegen sich nicht von ihrer bisherigen Führung innerhalb der Verbandsmittelbeschaffung abdrängen lassen. Das Recht, für spezielle Handsekerfragen, je nach den örtlichen Verhältnissen, besondere Veranstaltungen oder freiwillige Vereinigungen zu bilden, steht ihnen ebenso gut zu wie allen andern Berufsgruppen, nur sollte dabei nicht übersehen werden, daß dies nur im Rahmen des Verbandes und ohne Lockerung des Zusammengehörigkeitsgefühls mit der Gesamtheit der Verbandskollegenschaft geschehen muß. Verbandsvorstand und Gauvorsteher, wie alle verantwortlichen Verbandsinstanzen wissen sehr wohl, daß infolge der rapiden technischen Entwicklung mancherlei neue und große Aufgaben zu erfüllen sind, die besonders in den letzten Jahren des großen wirtschaftlichen Elends und der ständigen Neuregelung der Lohnverhältnisse in erforderlichem Maße weder in Angriff genommen noch erfüllt werden konnten. Jetzt, wo nun wieder begründete Hoffnung auf Befestigung der gewerblichen Kräfte vorhanden ist, wird es in erster Linie an der großen Masse der Handsekerkollegen liegen, daß ihr Einfluß im Verbandsrat in fortschrittlicher und führender Weise zur Geltung kommt und nicht zerstückelt wird. Mängel sind da, um überwunden zu werden, aber nicht, um durch sie die Kräfte des Verbandes schwächen zu lassen. Das war auch der leitende Grundgedanke der ganzen Spartendebatte auf der diesmaligen Gauvorsteherkonferenz. Und dieser alles vereinende Gedanke führte denn auch am Abend des zweiten Verhandlungstages zu einer bestimmten Klärung; wobei nur in der Frage des Zwangsbeitrages oder der Zwanasmittelbeschaffung teilweise die Ansicht bekundet wurde, daß die zukünftige Entwicklung der inneren Organisation des Verbandes sozusagen zu einer noch viel strafferen Eingliederung der Sparten und ihrer Aufgaben in den Verband führen müsse. Da jedoch zurzeit eine solche Gestaltung der Dinge noch nicht spruchreif ist und sich schließlich auch noch andre Entwicklungsmöglichkeiten zeigen können, so ist nachstehende Entschliebung der Gauvorsteherkonferenz als maßgebende Richtlinie zu beurteilen und zu beachten:

Die Gauvorsteherkonferenz hat festgestellt, daß einige Spartenzentralkommissionen und deren örtliche Vereine mit der Art ihres Vorgehens anlässlich der letzten Tarifierneuerung ihre Befugnisse überschritten haben, und daß besonders die Form ihrer verschiedenen Publikationen zu beanstanden ist.

Die Gauvorsteherkonferenz erwartet, daß sich solche Vorgänge nicht wiederholen werden. Als Richtlinie hat zu gelten, daß die Sparten nicht das Recht haben, Beschlüsse über organisatorische und allgemeine Tariffragen zu fassen, und daß sie ferner kein Recht haben, sich in solchen Fragen an die Allgemeinheit zu wenden.

Die Konferenz ist ferner der Ansicht, daß die Mittelbeschaffung in der Spartenorganisation eine freiwillige bleiben muß, und daß Zwangsbeiträge von den Verbandsmittelbeschaffungen dafür nicht erhoben werden können. Sie verweist jedoch auf den Wunsch des Verbandstages, daß sich die Kollegen im Interesse einheitlicher gewerblich-fachlicher Tätigkeit aktiv an der Arbeit der Sparten beteiligen, und daß die Funktionen unserer Organisation die ideale Tätigkeit der Sparten unterstützen.

Der dritte Verhandlungstag brachte in erster Linie eine eingehende Aussprache über Beitrags- und Unterstützungsfragen. Verbandsklassierer Schwenk entrollte ein lückenloses und ausschlüssliches Bild über die heutigen Finanzverhältnisse des Verbandes, die in dem nächsten erscheinenden Jahresbericht des Verbandsvorstandes besonders deutlich allen Kollegen zur Kenntnis gebracht werden. Er stellte fest, daß der Verbandsvorstand schon zu Beginn dieses Jahres auf dem Gebiete der Unterstützungseinrichtungen einen wesentlichen Schritt zur Annäherung an die Friedensverhältnisse getan und dabei schon teilweise die diesbezüglichen Beschlüsse des Hamburger Verbandstages überschritten habe. Der Verbandsvorstand sei daher der Ansicht, daß jetzt weder eine Veränderung in der Beitragsfrage noch in den Unterstützungsfragen zu empfehlen sei. Eine Erhöhung der letzteren könne ohne Beitragserhöhung und ohne Schaden für die gewerblich-fachlichen Aufgaben des Verbandes nicht vorgenommen werden. Auch dürfe man sich nicht von der gegenwärtigen günstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt im Gewerbe täuschen lassen. Denn die große Zahl der Kranken, die besonders infolge des Überhandnehmens der Überstunden ständig steigt und in einzelnen Gauen außerordentlich hoch sei, zwingt zur größten Vorsicht. Und selbst wenn dieser Abstand nicht zu verzeichnen wäre, so dürfte es doch ratsamer sein, jetzt in Zeiten geringerer Arbeitslosigkeit Rücklagen zu machen, damit der Verband bei einem eventuellen Konjunkturschwung erhöhten Anforderungen im Interesse seiner Mitglieder gewachsen bleibe. Das gleiche gelte für die Invalidenunterstützung, die eine fortgesetzte Belastungssteigerung für den Verband aufweise. Bis Ende des Jahres wird mit etwa 1400 Invaliden zu rechnen sein. Auch die Einführung des „Korr.“-Obligatoriums nach der Überführung des Verbandsorgans nach Berlin wird nicht ohne Beitragserhöhung für die Verbandsklasse zu tragen sein, obwohl ja dadurch nur eine gewisse Verschönerung und keine weitere Belastung für die Leser des „Korr.“ eintritt, da es vielleicht möglich sein wird, die Hälfte des Verbandshausbeitrages zur Bestreitung der Kosten für das „Korr.“-Obligatorium abzuzweigen.

Die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt war sehr lebhaft und umfangreich. Die Mehrzahl der Redner erkannte wohl an, daß der jetzige Beitrag im Verhältnis zum neuen Tariflohn zwar unter jenem vor dem Kriege sei, daß aber dennoch von seiner Erhöhung und infolgedessen auch von einer Erhöhung der Unterstützungsätze Abstand genommen werden müsse, da alle andern Abgaben der Arbeiterklasse immer noch viel höher seien als vor dem Kriege. Es wurden zwar mancherlei Vorschläge erwogen, die darauf abzielten, ohne Beitragserhöhung eine Erhöhung einzelner Unterstützungsätze zu ermöglichen; da es jedoch schwer war, nur einen Teil zu berücksichtigen und andere nicht, so ergab sich denn auch durch Abstimmung, daß weder in der Beitragsfrage noch auf dem Unterstützungsgebiete eine Änderung eintreten solle.

Zum nächsten Punkte der Tagesordnung, den **Bildungsverband** betreffend, gab dessen Vorsitzender Dreßler einen tiefen Einblick in die Ausbaumöglichkeiten der beruflichen Fortbildung innerhalb der Kollegenschaft. Die Druckerei im neuen Verbandshaus soll danach eine musterartige eigne Produktionsstätte der Buchdrucker werden und der gesamten Fachwelt sowohl durch ihre Einrichtungen wie Leistungen als Vorbild dienen. Die in der immerhin sehr beschränkt ausgestatteten Buchdruckwerkstätte in Leipzig gemachten Erfahrungen und erzielten Erfolge berechtigen auch für die neue Druckerei im Verbandshaus zu den besten Hoffnungen. Zwar werde in der ersten Zeit noch manches Opfer gebracht werden müssen, ehe sich das Werk in seinem vollen Nutzen für die gesamte Kollegenschaft erweisen wird. Aber mit allseitiger Unterstützung auch durch die Gauen bei der Auftragserteilung und Vermittlung wird dies nicht schwer fallen. Nach Übersiedlung der „Typographischen Mitteilungen“ nach Berlin sollen diese in erster Linie den Anforderungen der Technik des Handlages in allen Spezialfragen dienstbar gemacht werden, während für die maschinentechnischen Fachgruppen (Drucker, Maschinenseker, Stereotypseker usw.) ein neues Organ geschaffen werden soll. Mit den Zentralkommissionen der Sparten sei eine erfreuliche und erfolversprechende Verständigung auf diesem Gebiete herbeigeführt worden, die zu der Hoffnung berechtigt, daß das gesamte Fortbildungswesen der Gehilfenschaft mit der Schaffung des Verbandshauses und dem entsprechenden Zusammenarbeiten aller Räteverbände der Gehilfenschaft zu einem noch viel stärkeren fortschrittlichen Faktor für die Bedeutung der menschlichen Arbeitskraft im graphischen Gewerbe sich entwickeln wird. Auch die Entwicklung der Büchergilde sei dank der Unterstützung in den Gauen eine sehr gute. Hier zeige sich ein besonders hoffnungsvoller Zweig gemeinwirtschaftlichen Strebens, indem mit jeder weiteren Steigerung der Mitgliederzahl der Büchergilde die Möglichkeit einer Herausgabe noch viel wertvollerer Bücher sowohl nach Inhalt wie Ausstattung gegeben ist, da alle Einnahmen ohne besondere Profitabsicht nur dem Ausbau der Buchherstellung zugute kommen. Auch andre Erweiterungen der Aufgaben des Bildungsverbandes wur-

den noch bekanntgegeben, die jedoch erst nach der Übersiedlung nach Berlin in Angriff genommen werden können und dazu beitragen werden, die ideellen wie materiellen Kräfte des Verbandes in Zukunft wesentlich zu befähigen und zu heben. Die ängstlichen Bemühungen in Prinzipals- und Faktorentkreisen an einzelnen Orten, die darauf abzielen, die Gehilfenschaft von diesem Ausbau ihrer fachtechnischen Selbsthilfsbestrebungen durch sogenannte Arbeitsgemeinschaften abzulenken, wurden von dem Referenten mit Recht als vergeblich bezeichnet. Überall zeige es sich, daß solche Bestrebungen teilweise von Personen getragen werden, denen die Gehilfenschaft kein reifliches Vertrauen entgegenbringen könne. Der Bildungsverband werde diese Sonderbestrebungen auf fachtechnischem Gebiete nach der Parole „Fest in der Sache, tolerant in der Form“ sicher zu überwinden wissen. Er werde niemand abweisen, der den ehrlichen Willen habe, ohne arbeiterfeindliche Hintergedanken seine Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst der beruflichen Fortbildung zu stellen; aber er betrachte es auch als seine Pflicht, seine Mitgliedschaften von Personen freizubehalten, die gewerkschaftliche Grundsätze nicht in gebührender Weise zu achten wissen. Dies werde um so leichter möglich sein, je größer das Interesse der Kollegenschaft an allen Einrichtungen des Bildungsverbandes sein wird. Wo noch Unstimmigkeiten in der einen oder andern Richtung vorhanden sein sollten, sei eine Verständigung mit dem Bildungsverband leicht möglich. Denn der Bildungsverband verfolge nur den Zweck, alle Kräfte zur Förderung der beruflichen Fortbildung zu sammeln und sie allen Kollegen nutzbar zu machen. Insbesondere sollen die Kollegen in der Provinz in Zukunft mehr als bisher berücksichtigt werden, damit sich auch um sie das kollegiale Band, das uns alle im Verbandsverbande zusammenhält, noch fester schlingt als bisher.

Die Aussprache über dieses Referat ergab im allgemeinen Übereinstimmung mit dem Ziel und dem Aufgabekreis des Bildungsverbandes. Es wurde die Notwendigkeit der aufgezählten Arbeitsteilung zwischen Verband und Bildungsverband in gewerkschaftliche und fachtechnische Aufgaben gebilligt und ein engeres Hand-in-Hand-Arbeiten in allen Instanzen als die beste Sicherung zur Erreichung der gesteckten hohen Ziele bezeichnet.

Der letzte Punkt der Tagesordnung „Verschiedenes“ beschränkte sich auf eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten, für die zum größten Teil keine Notwendigkeit öffentlicher Berichterstattung besteht. — Es wurde u. a. zur Kenntnis genommen, daß nunmehr auch die Bleierkrankungen als unfallversicherungsrechtliche Berufskrankheiten reichsgesetzlich anerkannt sind. — Für die ausgesperrte Arbeiterschaft in Dänemark hat der Verbandsvorstand die auf unsern Verband nach einem Vorschlag des ADGB. entfallende Hilfe in Höhe von zunächst 30 000 M. aus der Verbandskasse geleistet; besondere Sammlungen sind demnach für diesen Zweck zunächst nicht erforderlich. — Ferner wurde zur Kenntnis genommen, daß der Steindruckerverband gegen die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung des Deutschen Buchdruckerartaris Einspruch erhoben habe, und zwar wegen der Protokollnotiz zu § 15 des Buchdruckerartaris, wonach Übereinstimmung bestehe, daß die Bedienung von Offsetmaschinen durch Buchdrucker erfolgen kann. Zurzeit sind 40 bis 50 Buchdrucker an Offsetmaschinen beschäftigt. — Das dreimalige Erscheinen des „Korr.“ nach der Übersiedlung ins neue Verbandshaus wurde unter Berücksichtigung des dann zur Einführung kommenden größeren Formats, des Obligatoriums usw. zurückgestellt und beschloffen, es zunächst beim zweimaligen Erscheinen wöchentlich zu belassen. — Einige Angelegenheiten der internationalen Beziehungen wurden dahingehend geklärt, daß sie bisher schon vom Verbandsvorstand in äußerst kollegialer und entgegenkommender Weise erledigt wurden und auch in Zukunft in gleichem Sinne gefördert werden sollen. — Zum Schluß der Tagung wurde noch einmal auf die schon am ersten Verhandlungstage bei der Debatte über die Lohnverhandlungen erörterten Abmachungen oder Stillestände Vereinbarungen in Prinzipalskreisen bezüglich bestimmte Lohngrenzen, die Unterbindung der Freizügigkeit durch Herausgabe „schwarzer Listen“ oder sonstige Einstellungsverbote eingegangen. Da der Deutsche Buchdrucker-Verein jede Verantwortlichkeit für solche willkürlichen Handlungen, Beschlüsse oder Vereinbarungen in Prinzipalskreisen ablehnt und sich auch aufernde erklärte, solche Vorkommnisse zu verhindern, fasste die Gauvorsitzerkonferenz den Beschluß, es jedem Gauvorstand zu überlassen, alle ihm zur Beseitigung solcher rechtswidrigen Vereinbarungen in Prinzipalskreisen als zweckdienlich erscheinenden Maßnahmen selbst zu wählen und durchzuführen! Soweit die rechtliche Lage auf diesem Gebiete in Frage kommt, verweisen wir noch auf eine im nächsten Artikel besprochene Entscheidung des Stuttgarter Oberlandesgerichts.

Damit war die reichhaltige Tagungsordnung der diesmaligen Gauvorsitzerkonferenz nach dreitägigen Beratungen erledigt.

Tarifliche Wochenlöhne der Buchdrucker

in den Jahren 1922, 1923, 1924 und 1925 im Vergleich zum Jahre 1913

Orts- zugehörig	Lohn- klassen: Neu- ausgetretene A Bis 21 Jahre B 21 bis 24 Jahre C über 24 Jahre	Tarifliche Mindest-Wochenlöhne					Stunden- löhne				
		im Jahre 1922	im Jahre 1923	im Jahre 1924	im Jahre 1913	vom 31. Januar bis 27. Febr. 1925	vom 28. Febr. bis 27. März 1925	vom 30. März bis 30. Juni 1925	vom 1. Juli 1925 bis 30. Sept. 1925	vom 1. Okt. 1925 bis 31. Dez. 1925	
Proj.		In Mark					In Mark		In Pf.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Neuausget.	16,21	9,36	18,48	19,50	22,40	23,52	25,76	26,88	54	56
	A Gehilf.	18,91	11,23	21,90	25,00	27,20	28,56	31,28	32,64	65	68
	B Gehilf.	20,45	12,72	23,31	26,00	29,60	31,08	34,04	35,52	71	74
	C Gehilf.	21,30	14,00	24,82	27,50	32,00	33,00	36,90	38,40	79	80
2 1/2	Neuausget.	16,61	9,59	18,94	19,90	22,96	24,11	26,40	27,55	55	57
	A Gehilf.	19,38	11,51	22,44	25,62	27,88	29,27	32,06	33,46	67	70
	B Gehilf.	20,92	13,04	23,89	26,65	30,34	31,86	34,99	36,41	73	76
	C Gehilf.	21,84	14,36	25,44	28,19	32,90	34,44	37,72	39,36	79	82
5	Neuausget.	17,02	9,83	19,40	20,47	23,52	24,70	27,05	28,22	56	59
	A Gehilf.	19,86	11,79	22,99	26,25	28,56	29,99	32,84	34,27	68	71
	B Gehilf.	21,47	13,36	24,48	27,30	31,08	32,63	35,74	37,30	74	78
	C Gehilf.	22,57	14,71	26,08	28,87	33,60	35,28	38,64	40,32	81	84
7 1/2	Neuausget.	17,42	10,06	19,87	20,96	24,08	25,28	27,60	28,80	58	60
	A Gehilf.	20,33	12,07	23,54	26,87	29,24	30,70	33,63	35,00	70	73
	B Gehilf.	21,98	13,67	25,06	27,95	31,82	33,41	36,59	38,18	76	80
	C Gehilf.	23,23	15,07	26,88	29,56	34,40	36,12	39,56	41,28	83	86
10	Neuausget.	17,83	10,30	20,33	21,45	24,64	25,87	28,34	29,57	59	62
	A Gehilf.	20,80	12,36	24,08	27,50	29,92	31,42	34,41	35,90	72	75
	B Gehilf.	22,47	13,99	25,64	28,60	32,56	34,19	37,44	39,07	78	82
	C Gehilf.	23,77	15,42	27,30	30,25	35,20	36,96	40,48	42,24	84	88
12 1/2	Neuausget.	18,23	10,53	20,79	21,94	25,20	26,40	28,98	30,24	60	63
	A Gehilf.	21,28	12,64	24,63	28,12	30,60	32,13	35,19	36,72	73	77
	B Gehilf.	23,07	14,31	26,23	29,25	33,30	34,97	38,30	39,96	80	84
	C Gehilf.	24,31	15,78	27,92	30,94	36,00	37,80	41,40	43,20	86	90
15	Neuausget.	18,64	10,76	21,25	22,42	25,76	27,05	29,62	30,91	62	64
	A Gehilf.	21,75	12,87	25,18	28,75	31,28	32,84	35,97	37,54	75	78
	B Gehilf.	23,51	14,62	26,81	29,90	34,04	35,74	39,15	40,85	82	85
	C Gehilf.	24,85	16,13	28,54	31,62	36,80	38,64	42,32	44,16	88	92
17 1/2	Neuausget.	19,04	11,00	21,71	22,91	26,32	27,64	30,27	31,58	63	66
	A Gehilf.	22,22	13,18	25,73	29,37	31,96	33,56	36,75	38,35	77	80
	B Gehilf.	24,02	14,95	27,39	30,55	34,78	36,52	40,00	41,74	83	87
	C Gehilf.	25,29	16,49	29,16	32,31	37,60	39,48	43,24	45,12	90	94
20	Neuausget.	19,45	11,23	22,18	23,40	26,88	28,22	30,91	32,26	64	67
	A Gehilf.	22,69	13,48	26,27	30,00	32,64	34,27	37,54	39,17	78	82
	B Gehilf.	24,53	15,26	27,97	31,30	35,52	37,30	40,85	42,62	85	89
	C Gehilf.	25,93	16,84	29,78	33,00	38,40	40,32	44,16	46,08	92	96
22 1/2	Neuausget.	19,85	11,47	22,64	—	27,44	28,81	31,59	32,93	65	69
	A Gehilf.	23,17	13,76	26,82	—	33,32	34,93	38,32	39,98	80	83
	B Gehilf.	24,13	15,20	27,49	—	36,29	38,07	41,70	43,51	87	91
	C Gehilf.	26,47	17,20	30,40	—	39,29	41,16	45,08	47,04	94	98
25	Neuausget.	20,26	11,70	23,10	24,38	28,00	29,40	32,20	33,60	67	70
	A Gehilf.	23,64	14,04	27,37	31,25	34,00	35,70	39,10	40,80	81	85
	B Gehilf.	24,53	15,49	29,14	32,50	37,00	38,85	42,55	44,40	86	90
	C Gehilf.	27,01	17,55	31,02	34,38	40,00	42,00	46,00	48,00	95	100

Zur aus der tariflichen Lohnklassierung nach der gegenwärtigen Verteilung der Gehilfen auf die einzelnen Altersklassen und Erziehungsklassen erredmeten tarifliche Mindestwöchentlichlöhne betragen in den letzten Wochenberichtszeitraum von 10. September 1924 bis 9. März 1925 des Epochenjahres der Lohnklasse 0 bei 25 Proc. Erhöhung, also im Januar d. J. bei 46,92 Epochenlohn = 42,59 Pf., ab 4. Juli bei 48,24 Epochenlohn 44,63 Pf. oder 63 Pf. Epochenlohn = 42,59 Pf., ab 4. Juli bei 49,56 Epochenlohn 46,67 Pf. oder 65 Pf. Epochenlohn. Im Jahre 1913 betrug der Mindestwöchentlichlohn nach der gleichen Verteilung 20,15 Pf. — Auf alle in den Epochen 8 bis 19 der obigen Lohnklassen enthaltenen Löhne enthalten die Lohnsteigerungen einen Zuschlag von 25 Proc. und die Korrekturen von 25 Proc. — Die Lohnsteigerungen betragen für die Lohnklasse 0 bei 25 Proc. für die dritte Lohnklasse 10 Proc. für die vierte Lohnklasse 10 Proc. für die fünfte Lohnklasse 10 Proc. und für die sechste Lohnklasse 10 Proc. der Lohnklasse 0 bei 25 Proc. für die dritte Lohnklasse 10 Proc. für die vierte Lohnklasse 10 Proc. für die fünfte Lohnklasse 10 Proc. für die sechste Lohnklasse 10 Proc.

Zum Kampf um den Koalitionszwang

Das den Unternehmern und Arbeitern durch die Gewerbeordnung von 1869 gebotene Koalitionsrecht war Jahrzehnte hindurch für letztere ein sehr zweifelhaftes Geschenk. Es glied dem berühmten Lichtenbergschen Messer ohne Stiel und Klinge. Was auf der einen Seite der § 152 der Gewerbeordnung an Rechten zusandte, wurde auf der andern Seite durch die Tüden des § 153 der Gewerbeordnung zum erheblichen Teil hinfällig. Das Koalitionsrecht bestand, daneben aber auch das Zucht- haus, in das derjenige hineinwanderte, der von diesem Recht Gebrauch machen wollte. Wenn die Arbeiter es dennoch verstanden, mit dem ihnen von dem alten Obrigkeitsstaat eingeräumten beschränkten Koalitionsrecht auszukommen, und ihre Berufsvereinigungen, die Gewerkschaften, so ist das nicht nur ein Beweis für die ihnen innewohnende Energie, sondern zugleich auch für die wirtschaftliche Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, der gegenüber alle polizeilichen und gerichtlichen Drangsalierungen versagen mußten.

Die staatliche Umwälzung im November 1918 brachte u. a. auch die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, der sich in seiner praktischen Handhabung durch die maßgebenden Gewalten ausschließlich gegen die Koalitionsbestrebungen der Arbeiter richtete. Ferner wurde durch Artikel 159 der neuen Reichsverfassung die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe sichergestellt, dessen Schlußsatz alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu beschneiden suchen, als rechtswidrig erklärt. Der Begriff Vereinigungsfreiheit ist aber nicht eindeutig, sondern je nach dem Standpunkt, den man dazu einnimmt, verschieden auslegungsfähig. Vom Standpunkt des einzelnen Arbeiters oder Unternehmers aus betrachtet, bietet sie diesem volle Freiheit, sich einer Vereinigung anzuschließen, dieser fernzubleiben oder, soweit der Anschluß vollzogen ist, ihn rückgängig zu machen. Umgekehrt kann vom Standpunkt der Organisation gefolgert werden, daß die Vereinigungsfreiheit ihr das Recht gibt, die angeschlossenen Mitglieder eventuell auf dem Klagewege zur Einhaltung der satzungsmäßigen Verpflichtungen, wie Zahlung der Mitgliedsbeiträge, Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist usw., zu zwingen.

Letztere Auffassung wurde auch von verschiedenen Angestelltenverbänden, die der freigewerkschaftlichen Richtung nicht angehören, vertreten. Ihr schlossen sich aus leicht begreiflichen Gründen die Unternehmerverbände an. Ist doch dort das Interesse, die Mitglieder bei Streiks, Aussperrungen, Festsetzung von Preis- und Lieferungsbedingungen usw. an die Organisation zu fesseln, sie durch Konventionalstrafen, Bußen usw. von dem Abtrünnigwerden abzuhalten, erheblich größer als bei den Arbeiterverbänden. Die in verschiedenen Streitfällen dieser Art von Angestellten- und Unternehmerverbänden angerufenen Gerichte vermochten jedoch nicht, sich diese Auffassung zu eigen zu machen, sondern erkannten dahin, daß der Anwendung eines derartigen Koalitionszwanges der § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung entgegenstehe, wonach jeder Teilnehmer an einer beruflichen Vereinigung oder an Verabredungen, die der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, dienen, ein unbeschränktes Rücktrittsrecht besitzt und aus solchen Vereinigungen und Verabredungen weder Klage noch Einrede zulässig ist.

Die Unternehmerverbände gaben deshalb das Spiel nicht verloren. Sie wissen, daß Beharrlichkeit zum Ziele führt. Deshalb versuchten sie, auf andre Weise ihre Auffassung durchzusetzen. Und bei den Verbindungen, über die sie verfügen, kann es nicht überraschen, wenn in letzter Zeit in zahlreichen mehr oder minder schärfinnigen Aufsätzen juristisch und anderer Zeitschriften der Nachweis versucht wurde, daß die ergangenen gerichtlichen Entscheidungen auf Irrtum beruhen, der den Klageabweisungen zugrunde gelegte § 152 der Gewerbeordnung gar nicht mehr in Geltung sei. Dieser Ansicht tritt das Württembergische Oberlandesgericht in einem Urteil vom 30. April d. J. entgegen, das soeben in Heft 181 der „Karten-Zustunft des Arbeitsrechts“ veröffentlicht wird. Der in dieser Frage höchst bedeutungsvollen Entscheidung liegt folgender Tatbestand zugrunde: Die Mitglieder eines Unternehmerverbandes hatten beschloffen, „im Interesse des Wirtschaftsfriedens und einer geregelter Betriebsführung“ eine Vertragsstrafe von 1000 M. festzusetzen für jeden Fall, wo ein Mitarbeiter Arbeiter einstellt, ohne vorher bei dem letzten Unternehmer über die Höhe des ihm zuletzt bezahlten Lohnes angefragt zu haben, und dem Eingestellten einen höheren als den zuletzt von ihm empfangenen Lohn bewilligt. Gegen diesen Beschluß hatte angeblich eine Firma verstoßen, weshalb gegen sie Klage erhoben wurde. Das Landgericht gab der Klage statt und verurteilte die Firma.

Auf erhobene Berufung kassierte das Oberlandesgericht das Landgerichtliche Urteil und wies die Klage zurück. In der Begründung seiner Entscheidung stellt es sich auf den Standpunkt, daß § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung nach wie vor Geltung habe. Es weist aus der Entstehungsgeschichte der Gewerbeordnung nach, daß der Gesetzgeber mit dem § 152 in Verbindung mit § 153 der Gewerbeordnung den Unternehmern und Arbeitern war die Koalitionsfreiheit geben, zugleich aber auch einen Schutz gegen einen Koalitionszwang aufzurichten wollte. Nachdem § 153 der Gewerbeordnung der Aufhebung verriek, sei von den Unternehmern auch die Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung gefordert worden. Diese Forderung habe bei einem Teil der Arbeiter Unterstützung gefunden, ein anderer Teil habe sie abgelehnt. Dem Antrag der Unternehmer wurde nicht entsprochen. Der

Artikel 159 der Reichsverfassung enthalte nicht nur einen Richtsatz, sei also nicht bloß proklamatorischer Natur. Die durch ihn bewirkte Rechtsänderung bestehe vor allem darin, daß die Vereinigungsfreiheit, die nach § 152 der Gewerbeordnung nur für gewerbliche Unternehmer und Arbeiter galt, auf jedermann und auf alle Berufe ausgedehnt wurde. Es werde in ihm aber nicht von einem Vereinigungsrecht, sondern nur von einer Vereinigungsfreiheit gesprochen, die in erster Linie den Einzelpersonen, nicht den Verbänden gewährleistet werde. Die schrankenlose Koalitionsfreiheit könne zu einem unerträglichen Koalitionszwang ausarten. Diesen wollte der Gesetzgeber mit Artikel 159 der Reichsverfassung nicht herbeiführen, sondern sowohl dem Schutze der Koalitionsfreiheit wie dem Schutze gegen den Koalitionszwang dienen. Die Grenzziehung zwischen Koalitionsfreiheit und Koalitionszwang sei schwierig und bedürfe einer besonderen Regelung. Eine solche sei in § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung zu erblicken. Daraus entstehe der Entwicklung der gewerblichen Berufsverbände keine Gefahr. Es entspreche auch nicht den Tatsachen, daß infolge Inkrafttretens des Artikels 159 der Reichsverfassung der § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung in Wegfall gekommen sei und damit dem Absatz 2 die Grundlage entzogen wurde; vielmehr bestehe § 152 nach wie vor zu Recht. Der Inhalt des Artikels 159 der Reichsverfassung gehe nur darüber hinaus. Die praktische Bedeutung des § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung bestehe deshalb darin, daß er die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Absatzes 2 bestimme. Für den vorliegenden Fall könne seine Anwendbarkeit nicht zweifelhaft sein. Gewerbliche Unternehmer haben eine Verabredung zu dem Zweck getroffen, zu verhindern, daß ein Arbeiter im Wege des Stellenwechsels einen höheren Lohn erzielt. Damit ist dem Arbeiter die Waffe genommen, durch Anwendung der Kündigung den derzeitigen Unternehmer zur Bewilligung eines höheren Lohnes zu veranlassen. Diese Verabredung bedeutet ein wirtschaftliches Druckmittel, das an sich erlaubt ist. Doch könne nach § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung aus dieser Verabredung nicht geklagt werden, wobei nicht erfordert werde, daß die Verabredung gegen die guten Sitten verstoße.

Mit dieser Entscheidung hat das Württembergische Oberlandesgericht die Auffassung bestätigt, die in freigewerkschaftlichen Arbeiterkreisen über die vorhandene Rechtslage bestand. Die Unternehmer werden freilich den Kampf für den von ihnen gewünschten Koalitionszwang nicht aufgeben, sondern weiter daran festhalten, daß auch das angeführte Urteil eine einwandfreie Feststellung der Rechtslage nicht bringe, diese nur durch den Gesetzgeber erfolgen kann. Letzterem kann angeliegt werden. Auf jeden Fall müssen sich aber die Arbeiter gegen eine Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung ohne entsprechenden Ersatz in dem neu zu schaffenden Arbeitsrecht wenden, wie sie in Verkennung der bestehenden Verhältnisse u. a. auch in einem Aufsatz des Gewerberichters Dr. Kalle in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ gefordert wird. Die freien Gewerkschaften und die ihnen angeschlossenen Arbeiter stehen auf dem Boden der Koalitionsfreiheit; sie verschmähen den Koalitionszwang. Für sie ist die Idee der gewerkschaftlichen Solidarität der Arbeiter stark genug, um auf Zwangsmittel verzichten zu können, die nur zur Verstärkung der wirtschaftlichen Kämpfe beitragen, außerdem aber von den Unternehmerverbänden in terroristischer Weise gegen Arbeiter und kapitalschwache Unternehmer mißbraucht würden.

Stuttgart.

Mattutat.

Korrespondenzen

E. . . st. Nagen. Unsere zweite diesjährige Bezirksversammlung hielten wir am 10. Mai in Düren ab. Daß der Besuch nicht voll befriedigen konnte, war leider, wie im Laufe der Verhandlungen zum Ausdruck kam, auf das Konto unserer jüngeren Kollegen zu setzen. Der Wandel zu schaffen, dürfte eine unser wichtigste Gegenwartsaufgaben sein. Die Versammlung wurde eingeleitet von einer Liebespende der „Graphia“ Nagen, der zur Anerkennung für ihre vielfach bewiesene kollegiale Opferfreudigkeit 200 M. aus der Bezirkskasse als Beisteuer zur Anschaffung eines eignen Klaviers bewilligt wurden. Unter „Mitteilungen“ gab Bezirksvorsitzender G r e v e n unter andern die Kündigung des Lohntarifs und den Termin für die neuen Verhandlungen bekannt. Weiter berichtete er, daß Kollege Gille vom Hauptvorstand am 4. Juni in Nagen sprechen werde. Am auch möglichst vielen auswärtigen Kollegen Gelegenheit zu geben, das Referat zu hören, soll diesen das Fahrgehalt aus der Bezirkskasse vergütet werden. Daß wir hier an der äußersten Peripherie des Verbandesgebietes auch einmal die Ausführungen eines Verbandsvorstandes auf uns wirken lassen können, rief allseitige Genugtuung hervor, werden wir doch mit derartigen Besuchen nicht gerade überlaufen. Der Kassenericht des Kollegen H o l l a n d s über den Goutag ein. Unter Hinweis darauf, daß ein objektiver Bericht darüber im „Korr.“ zu lesen war, beleuchtete Redner die Tagung von seiner persönlichen Anschauung aus, die im allgemeinen von der Versammlung geteilt wurde, wie der Beifall am Schluß des fast zweistündigen, autdurchdachten Referats bewies. Ein heißer Punkt: „Neuwahl des Bezirksvorsitzenden“, fand zu allseitiger Zufriedenheit seine Erledigung dahin, daß Kollege G r e v e n sich bewenden ließ, sein Amt weiterzuführen. Unter Hinweis darauf, daß dies die erste Bezirksversammlung seit vielen Jahren in Düren sei, hatte der Ortsverein Düren eine nemütliche Nachstimmung mit Damen veranstaltet, die ebenso wie die Versammlung von recht kollegialstem Geiste getragen war und manchem Kollegen den Abschied sehr erwünschte.

Feuerbach. Unser Ortsverein hielt am 2. Mai sein 25jähriges Jubiläum im „Stahlischen Saale“ ab, verbunden mit Ehrungen von zehn Jubilaren. Der Ortsverein hatte sich bemüht, durch ein ausgewähltes Programm den eingeladenen Kollegen von nah und fern sowie seinen Jubilaren einen schönen Abend zu bereiten. In kollegialer Weise hatte sich die Buchdruckergesellschaft Stuttgart verpflichtet, einen Teil des Programms mit Gelasngsstücken auszufüllen. An dieser Stelle dafür herzlichen Dank! Der Gau Württemberg war durch den Gauvorsteher K l e i n vertreten, der in seiner Ansprache die Tätigkeit des Ortsvereins, insbesondere aber der Jubilare, in unserer Organisation besonte. Von den geladenen Gästen waren die Feuerbacher Buchdruckereibesitzer und deren Vertreter erschienen. Außerdem haben in sehr dankenswerter Weise die Firmen K a s t & E b i n g e r, G e b r. H ö l e r, E. M e b e r s Buchdruckerei und J. L. K r a u t in finanzieller Hinsicht das Jubiläum unterstützt. Genannten Firmen soll dafür auch herzlicher Dank gesagt sein.

Leipzig. (Handseker.) Reichlich 600 Leipziger Handseker mit über 200 Angehörigen führte ein Sonderzug am 17. Mai zu einer Wanderversammlung nach Gera. Vereint mit den dortigen Berufsgenossen und Vertretungen von Altenburg, Borna, Jena, Köfritz, Pößneck, Ronneburg, Schmölnn, Weida, Weimar und Zeitz zogen die Kollegen in geschlossenem Zuge nach dem „Palmengarten“ zur Versammlung, während die Damen von Gera die Führung der Angehörigen zu einer Stadtbefichtigung übernahmen. Vom Vorstand des Gau Thüringen war Kollege B ö t t g e r (Weimar) anwesend; vom Leipziger Gau waren die Kollegen H e s s e l b a r t h, S t i t z, R ö m e r und F r a n k e delegiert. Mit Ausnahme der Korrektoren hatten alle Leipziger Spartenvorstände Vertretungen entsandt. Auch die „Korr.“-Redaktion sowie der Bildungsverband waren vertreten. Bezirksvorsitzender K a n k e (Gera) sprach für den Ort, Kollege B ö t t g e r für den Gau Thüringen herzliche Begrüßungsworte. Der Referent, Kollege S c h m i d (Leipzig), versprach, sich kurz zu fassen, da der heutige Tag nicht nur der Auffklärung und Agitation, sondern auch der Pflege der Kollegialität gewidmet sei. In knappen Worten schilderte er das Werden und Wollen der Handsekerbewegung. Wenn die technische Umstellung die Reduzierung der Handseker auf 51 Proz. der Verbandsmitglieder bedingte, so ergebe sich daraus, daß man bei der geschlossenen Organisation der anderen Sparten nicht mehr von einem überwiegenden Einfluß der Handseker sprechen könne. Die ganze jüngste Entwicklung des Tarifs habe die Handseker mit Sorge erfüllt und erfüllen müssen. Sie verlangen nur die gleichen Rechte wie die andern. Es sei zu begreifen, daß manche der Verbandsbehörden dem Niesenlinde Handsekerpartei mit Vorsicht genenüßberstehen. Aber ein Zuziel an Vorsicht führe zu Kleinlichem und Ungerechtem. Mit fördernder Beeinflussung werde man die Bewegung am besten in der Hand behalten. Technische Umstellung bedinge technische Anpassung, d. h. technische Fortbildung. Das sei unbedingt Spartenarbeit. Vor Zerspaltung auf diesem Gebiete sei zu warnen. Wo Typographische Vereinigungen bestehen, soll mit ihnen gemeinsam gearbeitet werden. Die technische Umstellung habe aber auch eine gewerkschaftliche Auswirkung. Die Stellung von entsprechenden tariflichen Anträgen, von Experten und Referenten lasse sich in so fern Rahmen nicht erledigen, wenn nicht alles aneinander vorbeifließen wolle. Auch der „Korr.“ vertrete den Standpunkt der Leistungslöhne. Sollen sich diese durchsetzen, so müsse der Tarif den Mitarbeitern in Fleisch und Blut übergehen. Wie wenig aber dies der Fall ist, sei nur zu bekannt. Für die Handseker sei es unverständlich, daß die Sparten dienende Glieder des Verbandes seien, aber innerlich der gegebenen Richtlinien und des Verbandsstatuts müsse man ihnen Luft lassen. Die Redezeit war auf zehn Minuten beschränkt worden. K a h l (Leipzig) bemängelte dies; man wolle eine bestimmte Richtung nicht zum Wort kommen lassen und auch nicht als Funktionäre sehen. Die Sparten dürften nicht Ausflüßge durch Zuschüsse ermöglichen. H e s s e l b a r t h (Leipzig) trat dem entgegen. Er kenne nur Verbandsmitglieder. Bei allen Anträgen müsse man prüfen, ob sie überhaupt möglich sind und was sie bezwecken. Die Pflege der Kollegialität habe auch ihr Recht. Die Handsekerbestrebungen seien im umrissenen Rahmen zu unterstützen. K a b e, S c h i e d t, W o l f r a m (Leipzig) und K o t h (Gera) unterstützten die Ausführungen des Referenten. D r e h l e r (Leipzig) erklärte sich im wesentlichen mit Schmid einverstanden, warnte aber vor Dezentralisation in der Fortbildung. Durch die Neherausgabe eines Organes für alle Sparten würden inhaltlich auch die Handseker zu ihrem Rechte kommen. Die Finanzierung von Wanderversammlungen als Pflege der Kollegialität sei durchaus berechtigt. S c h a e f f e r (Leipzig) ging von der Voraussetzung aus, daß die Handseker noch einen höheren Prozentsatz umfassen; sie sollten deshalb ihren Einfluß als Kentruppe des Verbandes nicht durch eine besondere Spartenbildung aufgeben. Die Spitze der Handseker seien die vier Handsekerbesitzer im Verbandsvorstand. Man verwehre den Handsechern nicht, besondere Versammlungen einzuberufen. Aber dazu sei keine besondere Spartenbildung erforderlich. Wie im Verbandsvorstand, so seien auch in allen übrigen Verbandsinstanzen genügend Vertreter der Handseker vorhanden, die es als ihre Pflicht betrachten, die Interessen der Handseker zu vertreten und zu fördern. Auch er befürwortete Wanderversammlungen als Pflege der Buchdruckerkollegialität. Inzwischen war ein Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht und angenommen worden. Im Schlußwort wandte sich S c h m i d gegen Schaeffer. Er gehe von falschen Voraussetzungen aus, darum sei die Forderung nicht stichhaltig. Die angegebenen 51 Proz. seien die offiziellen Äußerer der Verbandstatistik; da müsse man in andern Schlußfolgerungen kommen. Genenüßber Dr. H ö l e r s Ausführungen bemerkte er, daß weder die Experten noch ihre Mitteilungen Selbstweck sein können. Für die Einleitung der Bildungs- wie der ganzen Spartenarbeit überhaupt in

den Verband seien die Handseker zu jeder Zeit zu haben. Vorläufig gessen aber die Beschlüsse des letzten Verbandstages, wenn man nicht in freier Vereinbarung zu einem tragbaren Abkommen komme. Das Beratungsrecht in technischer und das Mitbestimmungsrecht in Fortbildungsfragen lassen sie sich aber nicht nehmen. Kohl befinde sich in einem Irrtum. Die Redezeit bestimmen die Versammlungsteilnehmer. Für politische Fragen sei in Spartenversammlungen kein Platz. Die Wanderversammlung sei von der letzten Handsekerversammlung genehmigt. Der Vorstand befinde sich also unzweifelhaft im Recht. Spartenarbeit müsse Gewerkschaftsarbeit sein; das haben die Handseker immer eingehalten. Es müsse nach wie vor heißen: Erst der Verband, dann die Sparte! (Starker Beifall.) Die Geraer Kollegen bestimmten nunmehr eine fünfköpfige Kommission, die die Vorarbeiten zum Anschluß an die Handsekervereinigung zu erledigen hat. Darauf wurde die Versammlung nach zweistündiger Dauer geschlossen. — Ein gemeinsames Mittagessen und ein Nachmittagsausflug hielt das Buchdruckerwölkchen bis zum Abend zusammen. Die Sängerschaft vom „Gutenberg“ Leipzig war unermüßlich. Für und den Geraer Damen sei an dieser Stelle noch besonders gedankt.

Mannheim. In der Bezirksversammlung am 2. Mai wurde dem verstorbenen Kollegen Brasse ein Nachruf gewidmet; derselbe hat sich um die Organisation stets in vorbildlicher Weise verdient gemacht. Eine Reihe von Kollegen gelangte zur Aufnahme, die meisten davon Neuzugeworbene, denen vom Vorsitzenden die Mahnung zuteil wurde, bestrebt zu sein, tüchtige Verbandsmitglieder zu werden und auf ihre berufliche Weiterbildung bedacht zu sein. Unter „Geschäftlichen Angelegenheiten“ erklärte der Vorsitzende die Gründe, die uns veranlassen, die Maßseker nicht durch Arbeitsruhe zu begeben. Hierauf wurden die Vertrauensleute ersucht, auf die Einhaltung der Lehrlingskassa ein wachsameres Auge zu haben. Auf eine vom Gau zugelassene Sammlung für einen erblindeten Kollegen in Mainz wurde aufmerksam gemacht. In letztverstandlichen Ausführungen behandelte hierauf Dr. K r a u s die Aufwertungsfrage, woraus hervorging, wie eng verknüpft diese Frage mit unserer ganzen Finanzwirtschaft ist, wie Versprechungen diesbezüglich von rechtsstehenden Parteien gemacht wurden, um nicht gehalten zu werden, und wie Hausbesitz, Industrie und Landwirtschaft durch die Inflation schuldenfrei wurden und nun, trotzdem sie bis zu einem Drittel Aufwertung tragen könnten, sich um dieselbe herumzudrücken versuchen. Nach Beantwortung einiger Anfragen aus der Versammlung durch den Referenten wurde demselben der Dank der Versammlung ausgesprochen. Unter „Verschiedenem“ wurde beschlossen, das Johannisfest durch einen Ausflug zu begeben. Von der Teilnahme am Johannisfest der Pfälzer Kollegen in Neustadt wurde Abstand genommen wegen der in Aussicht stehenden allzu großen Teilnehmerzahl und dadurch entstehender Schwierigkeiten der Unterbringungsmaßöglichkeit. Für die Ergänzung unserer Bibliothek wurde der Betrag von 300 M. aus der Bezirkskasse bewilligt.

Mühlb. Der Bezirksverein Mühlb. hielt am 3. Mai in Tüßling eine Bezirksversammlung ab. Erschienen waren Kollegen aus den Orten Alt-Neußtting, Eggenfelden, Laufen, Mühlb. und Bismibura. Der Bezirksbeitrag, der jetzt 5 Pf. pro Mitglied und Woche beträgt, wurde ab 1. Juli 1925 auf 10 Pf. erhöht. Die Neuwahl der Vorstandschaft vollzog sich glatt, es blieb bei der alten. Von einer Bezirksjohannisfeier wurde für dieses Jahr Abstand genommen; die Mitgliedenschaft Alt-Neußtting erklärte sich bereit, für nächstes Jahr eine Johannisfeier zu arrangieren. Bei diesem Punkte wurde aber ein Beschluß gefaßt, am 28. und 29. Juni d. J. einen Ausflug nach Laufen zu machen. Eine Bezirkslehrerstagung wurde für dieses Jahr nicht aufgegeben. Zu Anfang Oktober findet in Mühlb. wiederum eine Bezirksversammlung statt. Zur Tarifverhandlung im Januar wurde Stellung genommen, es ergab sich eine sehr erregte Debatte. Es wurde von der Bezirksversammlung erwartet, daß bei den Tarifverhandlungen im Mai das nachgeholt wird, was verabsäumt wurde. Sodann wurden noch einige interne Punkte erledigt.

Allgemeine Rundschau

II. Süddeutscher Buchdrucker-Sängertag. Infolge verspäteten Einzgangs einer Anzeige für die vorige Nummer über die Quartierfrage der Teilnehmer am Süddeutschen Buchdruckerländertag in K a r l s r u h e, geben wir an dieser Stelle bekannt, daß die Textbilder mit den übrigen Festdrucksachen für die teilnehmenden Vereine wie für Einzelsäfte erst in Karlsruhe im Lokal des Verkehrsvereins am Bahnhof ausgegeben werden. Kollegen, die noch auf Massenquartiere reflektieren, diene zur Kenntnisnahme, daß solche durch die Festkommission (Kollege Gerbert, Scheffelstraße 11 oder in der Festhalle) bereitgestellt werden können. **Gehilfenprüfungen.** Zur Lehrlingsprüfung im Handwerkskammerbezirk S e i l b r o n n hatten sich insgesamt 12 Prüflinge gemeldet, und zwar 8 Seker, 3 Drucker und 1 Schweizerdegen. Von den Sechern erhielten die Note: „Recht gut“ 1, „Gut bis Recht gut“ 3, „Befriedigend“ 2, „Genüßber“ 1; von den Druckern: „Recht gut“ 1, „Gut“ 1, „Genüßber“ 1. — Von 18 Prüflingen der Handwerkskammer U l m haben nur 2 die Note „Gut“ bzw. „Gut bis Recht gut“ bekommen können; über die Hälfte mißte mit der Note „Bemüßber“ abgefunden werden. Der Rest erhielt die niedrigste zulässige Note „Befriedigend“. **Jahrtausend-Ausstellung in Köln.** Für Gewerkschaftsmitglieder stehen Eintrittskarten zu Vorzugspreisen zum Besuch der Jahrtausend-Ausstellung zur Verfügung. Unseren Kollegen, die während ihrer Ferien oder auf der Wanderschaft Köln besuchen, weisen wir ganz besonders darauf hin. Das Gau-bureau befindet sich in Köln, Gereonshof 28.

Hilfenburg. Der Drucker Will Christophori (Hauptbuchnummer 122 987), geb. am 24. Dezember 1901 in Leipzig-Zellerhausen, wird erlucht, 300 M. portofrei an Karl Kunze, Nordstraße 8, zu senden, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

Konstanz. Der auf der Weise befindliche Kollege Herbert Clausner aus Dresden (Hauptbuchnummer 123 618) wird aufgefördert, seine Adresse an die Postleiwache in Eningen a. N. gelangen zu lassen, um seine dort gefohlenen Sachen wieder in Empfang nehmen zu können. Die Festsetzungsverwalter werden gebeten, Clausner darauf aufmerksam zu machen.

Verleih der Buchdrucker in Posen. Der Drucker Otto Ermler, geb. am 19. November 1906 in Heitze bei Kulobrod (Württemberg), ausgelehrt in Koblitzell am Bodensee am 1. Januar 1924, dem österreichischen Verbands begetreten am 22. September 1924 in Innsbruck (Buchnummer 18 894), wird hiermit aufgefördert, den erhaltenen Mitgliedschaft von 165 Mre an Franz Fischer, Buchdrucker, „Vollrecht“, in Posen einzulösen.

Adressenveränderungen

Sagen. Bezirksjugendleiter: Hermann Fasslmann, Galdener Straße 29.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

In Leipzig die Erker 1. Alfred Buchta, geb. in Siemianowki 1905, ausgel. 1918; 2. Otto Kreyer, geb. in Berlin 1878, ausgel. in Berlin i. J. 1914; 3. Karl Kreyer, geb. in Seitzheim a. d. D., ausgel. 1918; 4. Walter Schmidt, geb. in Leipzig 1903, ausgel. 1921; waren noch nicht Mitglied; 5. Kurt Erdmann, geb. in Leipzig-Zellmarhof 1902, ausgel. in Leipzig 1921; 6. Otto Dörner, geb. in Scheußlich 1888, ausgel. 1917; 7. Erich Jahn, geb. in Leipzig-Thonberg 1903, ausgel. in Leipzig 1922; 8. Karl Krabum, geb. in Scheußlich 1883, ausgel. 1901; 9. Gustav Kunze, geb. in Tüben 1901, ausgel. 1920; 10. Ernst Dohmann, geb. in Burg bei Magdeburg 1901, ausgel. in Hildesheim 1920; 11. Paul Liege, geb. in Ebernburg

1887, ausgel. in Hannover 1896; 12. Paul Bittler, geb. in Leipzig-Rossmarsdorf 1891, ausgel. in Leipzig 1922; die Drucker 13. Hans Klein, geb. in Leipzig-Zitteritz 1901, ausgel. in Leipzig 1922; 14. Max Ferkina, geb. in Leipzig 1889, ausgel. 1911; 15. Will Jahn, geb. in Leipzig-Neustadt 1887, ausgel. in Leipzig 1916; 16. Gerhard Lange, geb. in Leipzig 1901, ausgel. 1920; 17. der Schmelzdegenen Friedrich Dietrich, geb. in Hofselsmar 1890, ausgel. 1918; waren schon Mitglieder. — 2. Vosslerbach in Leipzig, Brüderstraße 9, I.

In Gau Mittelhain der Seher Wilhelm Krauß, geb. in Dohheim 1894, ausgel. 1918; war schon Mitglied. — Friedrich Konrad in Mannheim P. 4, 45.

In Gau Nordost 1. der Seher Otto Kulkowki, geb. in Birnbaum (Posen) 1898, ausgel. in Dresden 1910; 2. der Schmelzdegenen Friedrich Dabrock, geb. in Süllegossen bei Bielefeld 1881, ausgel. in Leipzig 1907; waren schon Mitglieder. — Franz Jäcker in Bremen, Nordstraße 179, I.

Arbeitslosenunterstützung

Tüßeldorf. Der Drucker Joseph Wauermaun (Hauptbuchnummer 40 178), welcher im vergangenen Jahre mit 10 Markten von hier abgereist ist, wird hiermit aufgefördert, sein Bekandbuch durch Bezahlung einer Kette einzulösen, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

Versammlungskalender

Leipzig. Der Jammung Sonntag, den 7. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Schwarzem Raaben“ (oberer Saal), Janitätsstraße.

Gera. Der Jammung Sonntag, den 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, in der „Eckers Häßlichen Turnhalle“ (kleiner Saal).

Merseburg. Der Jammung Sonntag, den 6. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im „Kreuzhüßchen“.

München. Der Jammung Sonntag, den 6. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant Jüngel, Gärtnerplatz.

Anzeigengebühr: Die sechsheftige Seite 15 Goldpf. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufschlag möglichst nur durch Einzahlung auf Postkonto (Leipzig Nr. 613 23).

Zur Einrichtung und Leitung einer Druckerei stenographischer Werke wird ein **Sachmann gesucht**

der die verschiedenen Herstellungsarten genau kennt und Personal anzuordnen vermag. Bei hervorragenden Leistungen hohes Einkommen garantiert.

Nur Herren mit wirklich geliegenden Kenntnissen wollen Angebote unter Nr. 203 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Köhlnstraße 7, einreichen.

Tüchtige Seher
in dauernde Stellung möglichst sofort gesucht. [204]
Brandenburgische Provinzialdruckerei, Strausberg b. Berlin.

Tüchtiger Schriftsetzer
für Werk- und Inseratensatz gesucht. [230]
Ernst Köppl, Buchdrucker, Weddlinburg a. Harz.

Drei Seher
für Inserate, Werk und Akzidenz sowie ein **Linotypeseher** [235]
für Multi-Magazin hydren dauernde Beschäftigung bei über-tariflicher Bezahlung.
Ermständische Zeitungs- und Verlagsdruckerei, Braunsberg (Ostpr.).

Schriftsetzer
im Akzidenz- und Werksatz durchaus bewandert, sofort gesucht. [239]
Buchdrucker P. Köpferwien, Schwerin i. Meckl.

Einige tüchtige Schriftsetzer
zwei erstklassige [212]
Maschinenmeister
sofort gesucht.
J. J. Weber, „Illustrierte Zeitung“, Graphische Kunst-Anstalten, Leipzig.

Anzeigen- und Tabellenseher
heißt sofort ein [198]
E. Müllers Buchdrucker, Eberswalde.

Tüchtige Akzidenz- und Anzeigenseher
stellt ein [216]
E. M. Monse, Dauhen.

Zum sofortigen Antritt zwei tüchtige Anzeigen- und Akzidenzseher
ge sucht. Angebote mit Ansprüchen an [239]
„Kolberger Zeitung für Pommeren“, Kolberg (Ostseebad).

Werk- und Zeitungsseher
sucht [142]
Epamerische Buchdrucker, Leipzig, Crufiusstraße 10.

Wir suchen für unsre erst vor kurzem eingerichtete Akzidenzabteilung einen
ersten Akzidenzseher [137]

allererste Kraft, im Zeichnen und im Entwurf gleich tüchtig, mit gelindestem Geschmack, idemreich, zum möglichst baldigen Eintritt in ausföhrliche Dauerstellung.

Maschinelle Anfertigung mit Zugsatzschiffen, Probenarbeiten und Nachbearbeitung erbeten an „Der Volksteiland“, hiesiger Generalanzeiger für Stadt und Land, Posen.

Tüchtige Akzidenz-, Werk- und Inseratenseher
zu sofortigem Eintritt gesucht. [149]
Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnforderungen erbeten.
Friedebau & Koenen, Essen.

Zwei erfahrene Akzidenz- und Anzeigenseher
zum schnellsten Eintritt gesucht. [157]
Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an
Strüdersche Buchdrucker, Neuwied a. Rh.

Tüchtige Akzidenz- und Katalogseher
werden sofort gesucht. [170]
Vereinte Kunstankalten A.-G., Kaufbeuren (Algdü.).

Wir suchen für sofort korrekte, tüchtige Akzidenz- und Anzeigenseher
ledig, in dauernde Stellung. Lohn über Tarif. Angebote mit Lohnforderung sofort erbeten. [249]
G. Dager & Co. m. b. H., Bensheim (Hessen).

Wir suchen für sofort einen älteren Ableger
des weiteren noch einige tüchtige **Schriftsetzer** [192]
Lohn weit über Tarif. Bewerbungen sind einzusenden an
R. & H. Greiser, G. m. b. H., Dugh- und Kunstdrucker, Kallstätt (Baden).

Tüchtiger Linotypeseher
mit mehrjähriger Praxis zum schnellsten Eintritt gesucht. [136]
Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an
Strüdersche Buchdrucker, Neuwied a. Rh.

Erstklassiger Linotypeseher
in gutbezahlte Dauerstellung als Alleiniger sofort gesucht. [242]
„Donndorfer Volksblatt“, Donndorf (Schwarzw.).

Erstklassiger Linotypeseher
heißt sofort ein [210]
E. M. Monse, Dauhen.

Tüchtiger Linotypeseher
sofort gesucht. [228]
„Neues Mannheimer Volksblatt“, Mannheim.

Zwei tüchtige Linotypeseher
heißt sofort ein [197]
E. Müllers Buchdrucker, Eberswalde.

Tüchtiger Typographseher
A, für guten Werk- und Zeitschriftenatz bei guter Bezahlung in angenehme Dauerstellung gesucht. [229]
Buchdrucker Meyerheim, Brandenburg (Havel).

Tüchtiger Monotypeseher
für D-Zeiter (keine Anfänger) zum baldigen Eintritt in angenehme Dauerstellung bei guter Bezahlung gesucht. [229]
Schriftliche Angebote mit Zeugnisabschriften werden zum 1. August 1925 an
D. Engel & Co., Tüßeldorf, GutsMuths-Platz 1, 1

Tüchtiger Typographseher
für Modell A oder U-D in Tagesarbeit sofort gesucht. [234]
Verlagsdruckerei „Feste Presse“ (GPD.), Pforzheim.

Tüchtiger Typographseher
für Modell U-A im Berechnen gesucht. [234]
G. Keyßing, Leipzig, Zeeburstraße 51.

Monotypeseher
für Zaster C gesucht. [213]
Frankenstein & Wagner, Leipzig, Lange Straße 14.

Tüchtiger Schweizerdegen
in Dauerstellung gesucht. Kette wird bezahlt. [211]
Weserdruckerei, Wesermündes-G.

Schweizerdegen
ledig, bei über-tariflicher Bezahlung von kleiner Druckerei in Dauerstellung gesucht. Es kommt nur ein strebsamer, tüchtiger Arbeiter in Frage. [211]
Angebote unter Nr. 176 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Köhlnstraße 7, erbeten.

Wir suchen für sofort und dauernd einige tüchtige und erfahrene Maschinenmeister
für Illustrations- und Plattendruck. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Alter und Angabe der bisherigen Tätigkeit erbeten. [233]
Kosbergische Buchdrucker, Leipzig-Lark.

Tüchtige Illustrationsdrucker
für Qualitätsarbeiten heißt sofort ein [240]
Ostenroth'sche Buchdrucker, Esfurt.

Buchdruckmaschinenmeister
für Werk-, Akzidenz- und Illustrationsdruck in angenehme Dauerstellung gesucht. [199]
Gerhard Stalling A.-G., Oldenburg i. O.

Jüngerer tüchtiger Maschinenmeister
für Zeitung und Akzidenz in angenehme, dauernde Kon-dition nach schöner Gegend in Württemberg gesucht. Lohn über Tarif. Fahrtvergütung. [210]
Angebote unter Nr. 231 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Köhlnstraße 7, erbeten.

Tüchtige Schriftsetzer
sucht [152]
Mainzer Geschäftsbucher-fabrik und Buchdrucker, G. m. b. H., Mainz.

Tüchtiger Akzidenzseher
für sofort gesucht. [199]
E. F. Eberisch, Epremberg A.-G.

Tüchtiger Akzidenzseher
für sofort gesucht. [211]
Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten.
„Nordischer Kurier“, Jßheer i. G.

Tüchtiger Akzidenzseher
mit gelindestem Geschmack in Dauerstellung gesucht. [205]
Schmidt & Erdel, Halle a. d. E.

Jünger, tüchtiger Akzidenzseher
sofort gesucht. [211]
Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten.
„Nordischer Kurier“, Jßheer i. G.

Handbuch-Schriftsetzer
Gesucht 400 M., gebunden 700 M. R. Clegg, München 9, Nollmattenstraße 1.

Die Kleine Verbandsgeschichte

Verband der Deutschen Buchdrucker Gewerkschaftliche Entwürfe über die Zeit von 1866-1925

verfasst von Willi Krahl und Karl Helmholz
(50 Seiten Oktav in geschmackvollem Einband) kann
zum Preise von 1,20 M. einschließlich Porto von jedem
auf Verlangen seiner gewerkschaftlichen Kenntnisse
bedachten Kollegen durch uns bezogen werden. Der
Portoerpreis regelt sich nach unbedingter Sammel-
bestellungen, drilich oder druckweise, zu empfehlen.
(Besprechung siehe Nr. 25 des „Rorr.“)
Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen
Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8,
Postfachkonto 33190.

„75 Jahre Organisation der Düsseldorfer Buchdrucker 1849-1924“

mit einer Darstellung
aus der Geschichte des Düsseldorfer Buchdrucks
Herausgegeben vom Ortsverein Düsseldorf.
120 Seiten Großoktav, gebund., Preis 1,50 M. einschl. Porto.
Von dem in Nr. 34 des „Rorr.“ besprochenen Werk ist
noch eine größere Anzahl zur Verfügung. Das mit reichem
Bildmaterial ausgestattete Buch, das die bis jetzt noch
sehr unbekanntem Vorgänge aus der Zeit des Rheinisch-
Westfälischen Buchdruckervereins von 1849 bis 1854 enthält,
hat für jeden Kollegen des Bundes Rheinland-Westfalen und
auch darüber hinaus ganz besonderes Interesse.
Man richtet Bestellungen an den Vorstand des
Ortsvereins Düsseldorf, Wallstraße 10, pt.

**VERLAG DES BILDUNGSVERBANDES
DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER
LEIPZIG, SALOMONSTRASSE 8, FERNRUF 12789
POSTSCHECKKONTO DES VERLAGS: LEIPZIG 53430**

In unserm Verlag ist erschienen:

DIE GESCHICHTE DER SETZMASCHINEN

Bearbeitet von Otto Höhne, Berlin

Groß-Oktav, 240 Seiten Text, 112 Abbildungen
Preis 5 Mark in Leinen gebunden

Aus dem Inhalt des Werkes: Vorwort / Versuche zur
Beschleunigung des Handsetzes / Typensetzmäschinen /
Matrizenprägmäschinen / Zellenziehmaschinen / Einzel-
buchstaben-Setz- und Gleitmaschinen / Andre Methoden
zur Satzherstellung: Satzübertragung auf telegraphischem
Wege, Setzmäschinen in Verbindung mit Telephon und
Phonograph, Schreibmaschinen mit Setzmechanismus, Setz-
maschinen in Verbindung mit Druckverfahren, Photogra-
phische Setzmäschinen / Nachtrag / Schlussbetrachtung /
Literatur / Die Setzmäschine und ihre Erfinder / Verzeich-
nis der Abbildungen / Namens- und Sachregister
Das Buch ist lesenswert für Vorwärtsstrebende

Zum Johannisfest! 6 Prologe 1 M., Verbandsnadeln
1,20 M., Wappennadeln 1,20 M. und 2 M.,
Anerkennung 6,50 M., Weinstempel 6 M.,
Kunstfarb. Minder 1, 2, 3, 4 M. per Meter, Edelstein 60 und 70 Pf.,
Gautschbriefe 0,70, 1,50, 2,50 M. Bitte Prospekt mit Abbil-
dungen zu verlangen!
K. Siegl, München 9, Columbusstraße 1

Ersuchen erschien: 7. Auflage

„Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe“

von J. v. Lindl, Mitglied der Meisterprüfungskommission,
mit besonderer Berücksichtigung des neuen Buchdruck-
prestarufs, Ausgabe März 1925, 6,50 RM. bei Voreinsendung,
6,50 RM. per Nachn. J. v. Lindl, München, Postfachkonto 910.

Tüchtiger Maschinenmeister

für variable Rotationsmaschine gesucht. (Im Zurücken
gut bewandert.) [208]
Gefl. Angebote an
Friedebert & Roenen, Altona-Dahrenfeld,
Friedensallee 241.

Tüchtiger, selbständiger Tiegeldrucker

im Glasformenbau erprobte Kraft, sofort in an-
genehme, dauernde, gutbezahlte Stellung gesucht. [191]
Offerten mit Zeugnisabschriften, Lohnansprüchen und An-
gabe des Eintrittstermins erbeten an
Falkschädel- und Papierverarbeitungswerke
Kob. Keunig & Chapman G. m. b. H., Hannover.

Stereotypen

für Werk und Akzidenz, tüchtiger, selbständiger Arbeiter, in
gutbezahlte Dauerstellung gesucht. [159]
Gerhard Etalling A. G., Eldenburg 1. O.

Selbständige und zuverlässige Galvanoplastiker

auch mit Stereotypie vertraut, zu baldigem Eintritt in gut-
bezahlte Dauerstellung gesucht. Offerten an [167]
Galvanoplastische Anstalt Adolf Schötle,
Karlsruhe 1. O.

Einige tüchtige Komplettgießer

für Foudier-Maschine Type I und II zu sofortiger oder
späterem Eintritt gesucht. [237]
Christalleherer Bauer & Co., Stuttgart.

Akzidenzseher

tüchtiger erste Kraft, unverheiratet, 44 Jahre alt, sucht
Stellung nach Spanien oder Italien in auskömmlicher, gut-
bezahlter, dauernder Stellung. Eintritt sofort.
Gefl. Angebote unter A. B. 215 an die Geschäftsstelle
d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

Tüchtiger Linotypeseher

mehrfähr. Praxis, guter Maschinenn., wünscht sich zu veränd.
Df. unt. Nr. 214 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstr. 7.

Junger Maschinenmeister

für im Akzidenz-, Werk- und Blattenruck, sucht Stellung
in der Provinz. Gefl. Angebote an [207]
Walter Menkel, Berlin NO 43, Barnimstraße 16.

Älterer, verheirateter Maschinenmeister

tüchtiger Illustrations- und Farbendrucker, flotter Juridiker,
sicherer Disponent, sucht für sofort anderweitige Stellung
eventuell als erster Maschinenmeister. Sothee mit baldiger
Wohnungsgelegenheit bevorzugt.
Gefl. Offerten mit Angabe von Gehalt usw. erbitte unter
„Eilt 220“ an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstr. 7.

Junge, tüchtige Akzidenz- und Inseratenseher

somit gesucht. [230]
Buchdrucker Alb. Moos,
Verlag der „Schwehinger
Zeitung“, Schwehingen (Sd.).

Linotypeseher

(guter Maschinenpfeleger) bei
gutem Lohn nach Westfalen
(unbesetztes Gebiet) für neue
Maschine gesucht.
Gefl. Offerten unter Nr. 181
an die Geschäftsstelle d. Bl.,
Leipzig, Königsstr. 7, erbeten.

Tüchtiger, durchauszuverlässig.

Linotypeseher

guter Maschinenn., an
Multi-Debal möglichst sofort
gesucht. [178]
„Neueste Nachrichten“,
Lauban 1, Schlesien.

Tüchtiger Linotypeseher

guter Maschinenn., in
Dauerstellung gesucht. [290]
G. S. Saebisch,
Epremberg N.-L.

Seherstereotypen

(Flach- und Rund) gegen
gutes Gehalt zu baldigem Ein-
tritt gesucht. [247]
Rheinische Druckerei,
G. m. b. H., Kempen (Rhein).

Jüngere

Schweizerdegen

welcher vornehmlich als Drucker
beschäftigt werden soll, kann
sofort anfangen. Erbitten
Angebote. [222]
Witb. Meißner Nachf.,
Bitterfeld (Bez. Halle).

Tüchtiger, unverheirateter Schweizerdegen

für sofort gesucht. Dauer-
stellung. [1209]
Buchdruckerei Keim. Döse,
Reheims-Ruhr.

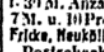
Tüchtigen Maschinenmeister

für Blattenruck und Illustra-
tion sucht [751]
Gerold-Verlag
Pöschel (Zür.).

Paul Bohn

1916 im Coesf., wo steckt
du? Gib deine Adresse an
Anton Peiß, Coesf. i. Westf.,
Brüderfeldmark 42.
Die Leser des „Rorr.“ werden
gerne, den Kollegen Bohn
auf diese Anzeige aufmerksam
zu machen. [217]

Je der Mensch braucht z. pers.
Schutz d. Scheinofen-Pistole
Nicht-Galvanik.
4,25 M., 10 Patr.
2 M. Dreischuß-
Repeller - Pistole
15 M. Die Volks-
Schreibmaschine
f. 30 M. Anzahl. 1 M. monatl.
7 M. u. 10 Proz. Nach-Vertr. Paul
Friede, Neukölln 22, Alsterstr. 18 19.
Postscheck: Berlin 63947.



Am 26. Mai verschied
nach langem, schwerem
Krankenlager an den
Folgen eines unheil-
baren Lungenerleidens der
Eheg. [210]

Kurt Schöfert

im blühenden Alter
von 21 Jahren.
Ein ehrendes Anden-
ken bewahrt ihm
Ortsverein Breslau.

Am 20. Mai verschied
nach fast zweijährigem
schwerem Leben in
Eprenbillingen (Kreis
Osnabrück a. M.) unser
lieber Kollege, der
Christliche [210]

Friedrich Rieber

aus Elm a. d. D., im
42. Lebensjahre.
Ein ehrendes Anden-
ken bewahrt ihm
Die Kollegen der
Frankfurter Societäts-
Druckerei,
Frankfurt a. M.

Am Mittwoch, dem
20. Mai, verschied nach
kurzem, schwerem Lei-
den unser lieber Kol-
lege, der Buchdruck-
maschinenmeister
Ernst Köpke

Ernst Köpke

im Alter von 43 Jahren.
Sein aufrichtiger, bies-
derer Charakter und sein
kollegialer Sinn sichern
ihm bei uns ein dauern-
des, ehrendes Gedenken.
Ortsverein
Güstrow i. M.

Am 18. Mai verschied plötzlich an einem Herz-
leiden unser zur Erholung in Bad Radowa weilende
Eeherkollege [206]

Paul Kunkel

aus Strelnow (Posen), im 37. Lebensjahre.
Der Verbliebene war uns ein lieber Kollege
Wir bewahren ihm ein ehrendes Andenken.
Die Kollegen der
Kurt Hamelshen Druckerei und Verlagsanstalt,
Charlottenburg.

Am 22. Mai verstarb unser lieber Kollege, der
Druckereivalide [215]

Richard Schellmann

aus Königsberg, 59 1/2 Jahre alt.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckereiverein der Freien Stadt Danzig.